

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Das Musikzimmer erteilt den Unterricht in dem gewählten Fach durch geeignete MusiklehrerInnen.

### 2. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Musikzimmer Marcelo Berrini und dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter.

### 3. Unterrichtsort

Ort des Unterrichts sind die Räume des Musikzimmers in der Matternstr. 5 bzw. Straßmannstr. 36 oder in Räumlichkeiten, die vom Musikzimmer bestimmt werden.

### 4. Dauer

Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### 5. Probezeit

Es wird eine Probezeit von 3 Monaten, beginnend mit der ersten Unterrichtsstunde vereinbart. In dieser Probezeit kann der Unterricht mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

### 6. Kündigung

Der Vertrag ist nach Ablauf der Probezeit nur zum 30.04., 31.08. oder 31.12. eines jeden Jahres ordentlich kündbar. Die Kündigung muss der Musikschule bis zum 10.3., 10.07. bzw. 10.11. vorliegen. Jede Kündigung des Unterrichtsvertrags bedarf der Schriftform.

### 7. Unterrichtszeit

Die Ferienzeiten des Landes Berlin gelten auch für die Musikschulen in Berlin. An gesetzlichen Feiertagen und schulfreien Tagen findet kein Unterricht statt. Die monatliche Zahlung des Unterrichtsentgelts bleibt während der unterrichtsfreien Zeit aber bestehen. Über Sonderregelungen werden die Schüler des Musikzimmers rechtzeitig informiert.

### 8. Unterrichtsaufnahme

Es besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen „Schnupperstunde“. Mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde muss der Vertrag in schriftlicher Form vorliegen.

### 9. Unterrichtsausfall

Das Fernbleiben vom Unterricht muss mindestens einen Werktag vorher der Leitung oder dem Musiklehrer mitgeteilt werden. Erscheint ein Schüler/in nicht zum Unterricht wird diese Stunde nicht nachgeholt. Fällt Unterricht durch Gründe aus, die die Musikschule zu verantworten hat, werden die betroffenen Unterrichtseinheiten nachgeholt. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, werden die, für die betroffenen Unterrichtseinheiten bereits entrichteten Beiträge zurückerstattet. Bei einer Erkrankung ab 3 Wochen ruht die Entgeltspflicht.

### 10. Vertretungen

Sollten unsere MusiklehrerInnen aus beruflichen Gründen nicht unterrichten können, organisiert das Musikzimmer eine Vertretung mit ebenfalls sorgfältig ausgesuchten MusiklehrerInnen. Das Musikzimmer kann einen Lehrerwechsel aus didaktischen, organisatorischen oder anderen Gründen bestimmen. Den Tag und die Uhrzeit wird mit dem Schüler bzw. den Eltern des Schülers abgesprochen. Es besteht kein Anspruch auf außerordentliches Kündigungsrecht wegen Lehrerwechsels.

### 11. Entgelt

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresentgelt, welches in 12 gleichen Monatsraten während des gesamten Schuljahres bezahlt wird.

Alle Entgelte sind per Dauerauftrag jeweils bis zum 5. des Monats, in jedem Fall vor Erteilung der ersten Unterrichtsstunde, zu entrichten.

### 12. Haftungsbeschränkungen

Ein Versicherungsschutz besteht ausschließlich in den Unterrichts- und Geschäftsräumen des Musikzimmers. Für eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

13. Für Kurse und Workshops gelten individuelle Laufzeiten und Entgelte. Die Entgelte werden zu Beginn des Workshops oder Kurses fällig.

Ort, Datum, Unterschrift Schüler oder Erziehungsberechtigter

Musikzimmer Marcelo Berrini, Matternstraße 5, 10249 Berlin  
Geschäftsführer: Marcelo Berrini